



Bernstorff-Gymnasium Satrup

SCHULVERBAND MITTELANGELN – EUROPASCHULE

Ausbildungskonzept

**Grundlage: Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes
und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte**

(Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte)

Vom 6. Januar 2020

Zum 03.03.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Ausgerichtet an den Ausbildungsstandards des IQSH

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Ausbildungsfächer
3. Aufgabenverteilung
 - 3.1 Schulleiter
 - 3.2 Koordinatorin für Ausbildung
 - 3.3 Ausbildungslehrkraft
 - 3.4 Referendarinnen / Referendare
4. Ausbildungsinhalte
 - 4.1 Eigenverantwortlicher Unterricht
 - 4.2 Schulinterne Lehrproben
 - 4.3 Hospitationen
 - 4.4 Mitarbeit in Teamstrukturen
 - 4.5 Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
5. Schlussbemerkung

1. Vorbemerkung

Schulleitung und Lehrerkollegium am Bernstorff-Gymnasium Satrup verfügen aus unterschiedlichen Perspektiven über langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, in einem fördernden Schulklima eine breit gefächerte Ausbildung zu ermöglichen. Sie fühlen sich verpflichtet, den jungen Kollegen dabei die größtmögliche Unterstützung zu bieten. Leitidee der Ausbildung am Bernstorff-Gymnasium Satrup ist die Kooperation im gegenseitigen Respekt mit klaren Anforderungen und Zielen.

2. Ausbildungsfächer

Das Bernstorff-Gymnasium Satrup bietet Ausbildungskapazitäten in einem Unterrichtsfach in der Regel nur dann an, wenn in diesem Fach mindestens zwei Fachlehrkräfte als Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung stehen.

Voraussetzung ist zudem der jeweils aktuelle Stand der Kolleginnen und Kollegen mit einem Ausbildungszertifikat in den geforderten Fächern (zur Qualifizierung der Ausbildungslehrkräfte durch das IQSH siehe auch APVO Lehrkräfte 2016, S.16).

3. Aufgabenverteilung

3.1 Schulleiter (siehe auch APVO Lehrkräfte §7, §12)

- unmittelbarer Vorgesetzter der Referendarinnen und Referendare
- Zuweisung der Referendarinnen und Referendare an die Ausbildungslehrkräfte
- mindestens eine Hospitation pro Semester und in jedem Fach mit anschließender Stundenbesprechung
- der Schulleiter behält sich weitere Besuche vor
- Orientierungsgespräch in der Mitte des zweiten Semesters
- Anfertigen einer Dienstlichen Beurteilung zu Beginn des letzten Ausbildungssemesters
- Teilnahme am Prüfungstag des Zweiten Staatsexamens als Vorsitzender bzw. als stimmberechtigtes Mitglied

3.2 Koordinator/in für Ausbildung

- Einführung in die Verantwortlichkeiten und Gegebenheiten der Schule
- allgemeines Koordinationsgespräch mit den Referendarinnen und Referendaren zu Beginn eines jeden Semesters
- Einführung in die Tätigkeitsbereiche als Lehrkraft (Unterricht, Fachschaftsarbeit, Elternabende, Schulveranstaltungen, Fahrten usw.)
- Planung und Koordination der schulinternen Ausbildung mit Erarbeitung eines Semesterausbildungsplanes
- Leitung des wöchentlichen, in der Regel doppelstündigen, Referendarseminars (im Stundenplan ausgewiesenes „Ausbildungsfenster“) mit folgenden möglichen Themen:

Unterrichtsplanung, Kriterien der Unterrichtsbeobachtung, Kommunikationstheorien, Information zu Schulabschlüssen und Zeugnissen, Methoden und Sozialformen im Unterricht, Austausch über persönliche Stärken und Schwächen, Organisation eines Grundschulbesuchs mit Hospitationen und Gesprächen mit den Lehrkräften usw.

- Organisation und Koordination der Einbindung von Praktikanten (Bachelor- und Masterabschluss) in den Schulbetrieb; Ansprechpartnerin - neben den betreuenden Fachkolleginnen und -kollegen

3.3 Ausbildungslehrkraft (siehe auch APVO Lehrkräfte §7)

- in der Regel wöchentliche Hospitation im eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarinnen und Referendare mit Besprechung der Stunde
- Führen von Orientierungsgesprächen zu Beginn der Ausbildung und am Ende des ersten und zweiten Semesters
- Einführung in die Arbeit im Fach und in der Fachschaft (Konferenzbeschlüsse, Lehrplan, ggf. Fachanforderungen; Schulinternes Fachcurriculum, Materialien und Lehrwerke, Fachmethoden, Fachdidaktik, fachbezogene Unterrichtsplanung, Korrektur von Arbeiten, Unterrichtsbeiträge und Notenfindung, Rückmeldeverfahren,

Unterrichtsplanung, Vorbereitung von pädagogischen Konferenzen und Zeugniskonferenzen usw.)

- Ermöglichen von Hospitationen im eigenen Unterricht: gegenseitige Hospitationsmöglichkeiten für die Referendare und Ausbildungslehrkräfte werden im Stundenplan jeweils berücksichtigt.
- Vermitteln von Hospitationen bei weiteren Fachlehrkräften
- Austausch zu den besuchten Modulen im Fach und in Pädagogik

3.4 Referendarinnen und Referendare

- Als Ausbildungsschule wünscht sich das Bernstorff-Gymnasium Satrup Referendarinnen und Referendare, die sich ihren Aufgaben stellen. Eventuell auftretende Probleme sollen offen und zeitnah angesprochen werden. Ansprechpartner sind die Ausbildungslehrkräfte, die Koordinatorin für Ausbildung, der Schulleiter oder andere Vertrauenspersonen im Kollegium.
- Das Referendariat in Schleswig-Holstein umfasst einerseits die Ausbildung durch das IQSH, andererseits durch die Schule. Der Informationsfluss zwischen beiden Institutionen wird insbesondere durch die Referendarinnen und Referendare gewährleistet. Sie berichten über die Inhalte der besuchten Module und über Veränderungen in ihren Fächern, sofern diese Gegenstände der Modulausbildung sind.
- Die Referendare dokumentieren ihren Unterricht sowie den Unterricht unter Anleitung und Hospitationen für ihr Portfolio.
- Portfolio und Hausarbeiten werden selbstständig und eigenverantwortlich erarbeitet.
- Die Referendare sollen nicht zu Klassenleitungen herangezogen werden. Ihr Einsatz für Aufsichten soll dem einer Lehrkraft mit halber Stundenzahl entsprechen.
- Die Schulleitung kann die Referendare bei besonderen Anforderungen durch das IQSH nach Rücksprache von schulischen Aufgaben befreien.

4. Ausbildungsinhalte

4.1 Eigenverantwortlicher Unterricht:

Im Mittel unterrichtet jede Referendarin und jeder Referendar wöchentlich zehn Stunden im eigenverantwortlichen Unterricht. Im Verlauf der Ausbildungszeit sollte nach Möglichkeit in jedem Fach eigenverantwortlicher Unterricht in allen Schulstufen gegeben werden.

4.2 Schulinterne Lehrproben:

Jede Referendarin/ jeder Referendar zeigt im Rahmen des Ausbildungsfensters zwei bis drei schulinterne Lehrproben. Beide Fächer sowie Sekundarstufe I und II sollen dabei berücksichtigt werden.

Der Unterrichtsbesuch wird – nach jeweiliger Absprache mit der Koordinatorin - mittels eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs nach der APVO oder mittels eines Stundenrasters vorbereitet.

Die Stunde wird in einer gemeinsamen Besprechung nach vorgegebenen Kriterien (Merkmale guten Unterrichts) nachbereitet.

Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Gespräch über Unterricht.

4.3 Unterricht unter Anleitung:

In jedem Fach soll die Referendarin bzw. der Referendar im Unterricht der Ausbildungslehrkraft oder anderer Fachlehrkräfte unter Anleitung unterrichten. In Einzelfällen ist stattdessen auch ein Unterricht unter Anleitung in einer kooperierenden Schule denkbar. In jedem Fall gehen dem Unterricht unter Anleitung enge Absprachen zu den Fragen des Unterrichts (Themen, Inhalte, Leistungsüberprüfung usw.) mit der betreuenden Fachlehrkraft voraus. Zudem fertigt die Referendarin bzw. der Referendar eine Verlaufsskizze der Unterrichtseinheit an.

4.4 Hospitationen:

Der Umfang der Hospitationen im Unterricht anderer Lehrkräfte wird nicht festgelegt. Angeraten sind mindestens zwei Wochenstunden. Hospitationen können bei der Ausbildungslehrkraft, anderen Lehrkräften und bei Referendarinnen bzw. Referendaren stattfinden. Darüber hinaus können fachfremde Hospitationen durchaus anregend sein. Hospitationen an anderen Schulen, auch anderen Schularten, sind eine sinnvolle Ergänzung der Ausbildung. Besonders wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang Hospitationen in den vierten Klassen von Grundschulen.

4.5 Mitarbeit in Teamstrukturen:

- Über den eigenverantwortlichen Unterricht hinaus ist die Referendarin bzw. der Referendar in die entsprechenden Klassenkollegien eingebunden und nimmt daher an allen damit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen teil (Elternabende, Klassenkonferenzen usw.). Anzustreben ist eine Einbindung der Referendarin bzw. des Referendars in die Planung und Durchführung von Wander-/ Klassen- und Studienfahrten.
- Als Mitglied der Fachschaften nimmt die Referendarin bzw. der Referendar an den Fachkonferenzen teil. Wünschenswert ist eine Einbindung der Referendarin bzw. des Referendars in Arbeitsgruppen des Faches (z.B. Themen der Unterrichtsentwicklung).
- Die Mitarbeit in Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Referendarin bzw. des Referendars.
- Darüber hinaus ist die Teilnahme der Referendarin bzw. des Referendars an Arbeitsgruppen zu allgemeinen Themen der Schulentwicklung (Schulprogramm, Ausbildungskonzept usw.) wünschenswert.

4.6 Teilnahme an schulischen Veranstaltungen:

- Die Teilnahme der Referendarin bzw. des Referendars an Elternsprechtagen ergibt sich selbstverständlich aufgrund des eigenverantwortlichen Unterrichts.
- Ebenso wie die anderen Lehrkräfte werden Referendarinnen und Referendare an Aufsichten und Betreuungsaufgaben bei schulischen Veranstaltungen aller Art beteiligt.
- Wünschenswert ist ein Engagement z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Projekten o. ä.

5. Schlussbemerkung

Das Ausbildungskonzept ergänzt die in der APVO Lehrkräfte 2016 festgelegten Grundsätze der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein. Es wird regelmäßig diskutiert und bei Bedarf angepasst.